

Gebührentarif der Gemeinde Illgau für das ordentliche Einbürgerungsverfahren

- A. Die Gebühren werden schrittweise für die jeweiligen Entscheide und je nach Verfahrensstand auf Gemeindeebene erhoben. Die erste Zahlung von Fr. 500.00 ist nach Eingang des Gesuchs geschuldet.
- B. Es können keine Ratenzahlungen vereinbart werden. Die Verfahrenskosten sind jeweils 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
- C. Ehepaare werden separat angehört, separat beurteilt und als Einzelpersonen berechnet.
- D. Alleinerziehende mit Kindern gelten ebenfalls als Familie.

Gebühr 1, Prüfung des Gesuchs

		Eir	nzelpersonen	Familien
1.0	Abgabe der Formulare, Erteilen von Auskünften		keine Kosten	keine Kosten
1.1	Eingang des Gesuchs, Eröffnen der Akte, Terminierung, Eingangsbestätigung, Prüfen auf Vollständigkeit, Publikation (Amtsblatt, Anschlagstellen, Homepage), Nachfrage bei Polizei		500.00	600.00
1.2	Prüfung der Akten, Einholen von Auskünften und Erhebungen, Einladung zur Anhörung, Sitzungsein- ladung an Kommission, Anhörung, Beschlussfassung der Bürgerrechtskommission, Protokollierung, Mittei- lung des Beschlusses, Weiterleitung der Akten an Departement des Innern, Archivierung		1'500.00	2'400.00
	Total Verfahrensgebühr 1	Fr.	2'000.00	3'000.00

Gebühr 2, Behandlung des Gesuchs an der Gemeindeversammlung

2.1 Eingangsbestätigung, Erstellen des Botschaftstextes, Antrag an den Gemeinderat, Beschlussfassung des Gemeinderates, Aufbereitung für die Druckerei, Druck der Botschaft, Druckkosten, Behandlung an der Gemeindeversammlung, Mitteilung des Gemeindeversammlungsbeschlusses, Weiterleitung an Departement des Innern

Inklusive Druckspesen, Kopien, Porto, Telefon

Total Verfahrensgebühr 2

Fr. 1'300.00

1'300.00

Total Verfahrensgebühren 1 und 2

Fr. 3'300.00

4'300.00

Diverse Gebühren:

3.1	Nichteintretensentscheid (Antrag an Gemeinderat, Vorbereitung Beschluss, Protokoll, Versand)	500.00	500.00
3.2	Eintretensentscheid mit Vorbehalt (Rechtliches Gehör d.h. persönliche Anhörung mit Bürger- rechtskommission, Protokoll, Antrag an Gemein- derat, Mitteilung des Beschlusses)	800.00	1'000.00
3.3	Mahnschreiben (z.B. Nichteinreichen von Akten, nicht eingehaltene Termine)	100.00	100.00

Zuschläge

4.1 Die vorstehenden Tarife beinhalten die Behandlung eines Bürgerrechtsgesuches im üblichen Rahmen mit durchschnittlichem Aufwand. In erheblich aufwändigeren Verfahren (z.B. kinderreiche Familien, zahlreiche weitergehende Abklärungen, mehrere Anhörungen, Beschaffung von zusätzlichen Dokumenten, Mahnungsschreiben) wird der zusätzliche Aufwand verrechnet.

Stundenansatz bei Zuschlägen:

Fr.100.00/Stunde

Genehmigt mit GR-Beschluss Nr. 2013-0462 vom 21. August 2013

Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz mit Beschluss Nr. 829 179 2013 vom 17. September 2013

Im Namen Des Gemeinderates Illgau

Im Namen des Regierungsrates

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Der Landammann

Der Staatsschreiber

Die Gebührenordnung der Gemeinde Illgau tritt per Datum der Zustimmung durch den Regie-

rungsrat in Kraft.